

**Leistungsbeschreibung zur Familienversicherung AVF der DKV  
Krankenversicherung AG  
Der private Krankenschutz bei Urlaub- und Geschäftsreisen bis zu 6 Wochen**

**(1) Die Leistungen:**

**Tarif AVF...**

... schützt Sie vor unvorhergesehenen Krankheitskosten im Ausland. Denn oft werden deutsche Reisende im Ausland als Privatpatienten behandelt und müssen mit erheblichen Kosten rechnen. Der gesetzliche oder private Krankenversicherungsschutz deckt in der Regel nicht alle Risiken ab, die beim Auslandsaufenthalt auftreten können.

... bietet Sicherheit während des ganzen Jahres, bei jeder Auslandsreise, ob geschäftlich oder privat - bis zu 6 Wochen Dauer.

... garantiert Versicherungsschutz bei Behandlung als Privatpatient für Kosten

- der ärztlichen Leistungen
- des Krankenhausaufenthaltes
- der Operation
- der Arznei-, Verband- und Heilmittel
- einer schmerzstillenden Zahnbehandlung.

... übernimmt bei Einschaltung der Notrufzentrale zu 100% die Mehrkosten eines medizinisch notwendigen Rücktransportes - auch mit dem Flugzeug - aus dem Ausland.

... gilt weltweit. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet, in dem Sie einen ständigen Wohnsitz haben und nicht die Bundesrepublik Deutschland.

**Weitere Leistungen:**

- 24-Stunden-Notruf-Service, zum Beispiel
  - Hilfe bei der Beschaffung notwendiger Medikamente vor Ort
  - Vermittlung von Ärzten und Spezialkliniken
  - Abgabe von Zahlungsgarantien bei einem stationären Krankenhausaufenthalt
  - Benachrichtigung Ihrer Angehörigen
  - Organisation und Durchführung eines Krankenrücktransportes - an jedem Ort der Welt und zu jeder Uhrzeit.
- Wahl zwischen Ersatz der erstattungsfähigen Aufwendungen und Krankenhaustagegeld von 25,- EUR bei stationärer Heilbehandlung im Ausland.
- Mehrkosten für einen Krankenrücktransport bis 500,- EUR auch ohne Nachweis einer medizinischen Notwendigkeit, wenn nach ärztlichem Befund eine stationäre Heilbehandlung länger als 14 Tage dauern würde.
- Mehrkosten für den Rücktransport der versicherten Person und einer mitversicherten Begleitperson bei medizinisch notwendigem Krankenrücktransport.
- Erstattung der Transportkosten für notwendige Blutkonserven sowie lebensnotwendige Medikamente, die gestohlen wurden oder verdorben sind.
- Bei unfallbedingten Erkrankungen Kostenersatz für Hilfsmittel.
- Erstattung für Reparaturen an vorhandenem Zahnersatz sowie unfallbedingten provisorischen Zahnersatz zu 50% des Rechnungsbetrages, max. jedoch insgesamt 250 EUR.

Telefonkosten werden Ihnen in Höhe von jeweils 10 EUR pauschal erstattet, wenn Sie uns oder den Notruf-Service im Falle einer stationären Behandlung bzw. eines Rücktransportes anrufen.

### **Jetzt neu - Service und Hilfe rund um die Auslandsreise zum Nulltarif!**

Ab sofort umfasst der Tarif AVF zusätzliche, nicht-medizinische Leistungen. Dazu gehören z. B.

- Allgemeine Reiseinformationen
- Dokumentendepot
- Hilfe bei Bargeldbeschaffung und bei Sperrung von Kredit-/EC-Karten

Hilfestellung bei rechtlichen Schwierigkeiten

### **(2) Der Beitrag:**

- 0-59 Jahre 20 EUR pro Jahr für die ganze Familie
- 60-69 Jahre 40 EUR pro Jahr für die ganze Familie
- maßgeblich ist das Alter des ältesten Familienmitglieds. Als Familienangehörige gelten der Ehepartner oder der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer wohnende Lebenspartner und minderjährige Kinder (auch Stief- und Adoptivkinder).

### **Beachten Sie:**

Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung schon das 70. Lebensjahr vollendet haben, können nach Tarif AVF nicht mehr versichert werden. In diesem Fall kann aber eine Einzelversicherung nach Tarif ARE abgeschlossen werden.

Vollendet dagegen das älteste Familienmitglied, das bereits zuvor versichert war, das 70. Lebensjahr, so bleibt die Versicherung in Tarif AVF auch für dieses unverändert bestehen. Der Jahresbeitrag beträgt dann 80 EUR.

Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich im Wege des Beitragsabrufs durch uns. Die Erteilung einer Ermächtigung zum Beitragsabruf gilt als Zahlung des Beitrags, wenn die Lastschrift eingelöst werden kann.

Der Abruf erfolgt immer zum Ersten eines Monats.

### **(3) Wichtige Hinweise:**

- Als Familienangehörige gelten folgende Personen, soweit sie mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben: der Ehe- oder Lebenspartner und die minderjährigen Kinder (auch Stief- und Adoptivkinder).
- Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein, etwaigen späteren schriftlichen Vereinbarungen, den Versicherungsbedingungen sowie den gesetzlichen Vorschriften.

Der Online-Abschluss hat nur Gültigkeit, wenn Sie und alle versicherten Personen Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und der Online-Abschluss vor Antritt der Reise von Deutschland aus erfolgt.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG, 50594 Köln  
Köln/Berlin · Handelsregister: AG Köln HRB 570, AG Berlin HRB 1590 · Vorstand: Dr. Jan Boetius, Vorsitzender · Günter Dibbern · Ingmar Douglas · Rainer Fürhaupter · Wilfried Schmieden · Dr. Michael Thiemermann Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Lothar Meyer